



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigten!

Auch im Schuljahr **2018-2019** können Sie die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Laut Beschluss der Gesamtkonferenz können die Bücher nur im Gesamtpaket ausgeliehen werden. Dieses Verfahren wurde mit dem Schulleiternrat abgestimmt.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Es gelten folgende Regelungen:

Möchten Sie die Bücher lieber selbst besorgen, müssen Sie sich vom Ausleihverfahren abmelden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Ihr Kind an dem Ausleihverfahren teilnimmt. Mit fristgerechter Zahlung der Leihgebühr erfolgt dann Ihre verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Lernmittelausleihe. Hierzu ist keine weitere Anmeldung nötig.

- ▶ Die Ausleihgebühr beträgt **85,- €**.
Diese Summe ergibt sich aus dem augenblicklichen Mittelwert aller Ausleihbücher von Jahrgang 5 bis 10, unabhängig von dem Besuch eines speziellen Schulzweiges. Dieser Pauschalbetrag wird jährlich inflationsbedingt neu berechnet.
- ▶ Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf eine ermäßigte Ausleihgebühr von **80%** pro Kind. Das Ausleihentgelt beträgt dann also **68,- €**.
Bitte geben Sie den **Antrag auf Ermäßigung** zusammen mit den Schulbescheinigungen aller Kinder fristgerecht in der Verwaltung ab.
- ▶ Von der **Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - AsylbewerberleistungsgesetzGehören Sie zu dem Personenkreis, der berechtigt ist, am entgeltlosen Ausleihverfahren teilzunehmen, müssen Sie den **Antrag auf Freistellung** ausfüllen und diesen zusammen mit den entsprechenden Bescheiden fristgerecht in der Verwaltung abgeben.
- ▶ Bei Teilnahme am Ausleihverfahren ist unbedingt zu beachten, dass die ausgeliehenen Bücher Eigentum der Schule und somit pfleglich zu behandeln sind.
Bei nicht fristgerechter Rückgabe, bei Verlust oder Beschädigung der Bücher haben wir das Recht, Ersatzansprüche zu stellen.
Basis dafür ist der Leihschein, den Ihr Kind zusammen mit den Büchern erhält.
- ▶ **Bitte beachten Sie, dass auch eventuelle Ersatzansprüche aus dem Vorjahr beglichen sein müssen.**

Die Formulare **Abmeldung**, **Antrag auf Ermäßigung** und **Antrag auf Freistellung** finden Sie auf unserer Homepage www.htg-ihlow.de unter Downloads.

Alternativ können die Anträge auch in der Verwaltung abgeholt werden.

→→ Bitte Rückseite beachten →→

Der Antrag sowie sämtliche Nachweise, falls notwendig, müssen bis spätestens **01. Juni 2018** der Schule vorliegen.

Das Entgelt für die Schulbuchausleihe muss bis zum **08. Juni 2018** entrichtet werden.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Bitte geben Sie als Verwendungszweck auf alle Fälle zuerst den **vollen Nach- und Vorname** Ihres Kindes und dann die **aktuelle Klasse** an, damit Ihre Überweisung zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

Als Kennung tragen Sie bitte "**Schulbuch 2018/2019**" ein.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

HTG I hlow Schulbuch

IBAN

DE60 2856 3749 1233 9539 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1MML

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Nachname, Vorname, Klasse

Noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Schulbuch 2018/2019

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

Bitte für jedes Kind eine einzelne Überweisung vornehmen.

Verspätet eingehende Zahlungen oder Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie müssen die Schulbücher dann selbst besorgen.

Schulbuchlisten finden Sie ebenfalls online unter Downloads.

Was ist sonst noch wichtig?

- ▶ Am ersten Schultag erhält Ihr Kind die Schulbücher zusammen mit einem Leihschein und einem Leihbeleg. Bitte überprüfen Sie die Bücher. Sollten Sie eventuelle Vorschäden entdecken, die noch nicht im Leihschein vermerkt worden sind, so sind diese innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Bücher zu reklamieren. Nach dieser Frist gilt der Leihschein auch von Ihrer Seite als angenommen. Der Leihbeleg muss dann von Ihnen unterschrieben und spätestens in der darauffolgenden Woche in der Verwaltung abgegeben werden.
- ▶ Bei der Schulbuchabgabe (19. - 22. Juni) werden nur noch die Bücher berücksichtigt, die Ihr Kind auch ausgeliehen hat. Die Bücher enthalten Inventarnummern, die mit dem Leihschein übereinstimmen müssen. Gibt Ihr Kind fremde Bücher ab, werden diese angenommen. Das entsprechende eigene Buch gilt aber weiterhin als nicht abgegeben. Sollten Sie Ihren Leihschein nicht mehr haben, können Sie sich eine Kopie gegen einen Unkostenbeitrag von -.50 Cent in der Verwaltung abholen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Schulleiters